

Zimmerreservierung & Stornierung

1. Mindestaufenthaltsdauer

Jeder Kurzzeitpflegeaufenthalt muss mindestens **3 Tage andauern**. Diese Mindestdauer gilt unabhängig davon, ob der Aufenthalt tatsächlich angetreten wird oder nicht.

2. Stornierung durch die/den Bewohner/in bzw. durch deren Vertreter/in

Eine kostenfreie Stornierung ist möglich, wenn sie **spätestens drei Arbeitstage vor dem vereinbarten Einzugstermin** in der Verwaltung des Pflegeheimes Ried bekanntgegeben und von dem/der zuständigen/er Sachbearbeiter/in schriftlich und/oder mündlich bestätigt wird. Eine Stornierung ist nur während der gültigen Parteienverkehrszeiten (siehe Aushang Verwaltung) möglich.

Wird diese Frist nicht eingehalten, werden **drei Tage Bettfreihaltegebühr** verrechnet. Die verrechneten drei Tage gelten gleichzeitig als **Mindestaufenthaltsdauer**.

3. Nichteinzug ohne rechtzeitige Absage

Wird das reservierte Zimmer am vereinbarten Einzugstermin ohne vorherige fristgerechte Stornierung nicht bezogen, gilt dies als Nichteinzug. In diesem Fall werden **drei Tage Bettfreihaltegebühr** verrechnet.

4. Ausnahmen von der Kostenpflicht

Eine Verrechnung der Bettfreihaltegebühr erfolgt **nicht**, wenn einer der folgenden Fälle zutrifft:

- Die Bewohnerin/der Bewohner verstirbt vor dem geplanten Einzug
- Der Einzug wird durch den SHV Ried verschoben
- Der Einzug wird durch den SHV Ried abgesagt bzw. verschoben, da sich der Gesundheitszustand so verschlechtert, dass eine Aufnahme momentan nicht vertretbar ist (**zwingende ärztliche Bestätigung erforderlich!**)
- Sonstige schwerwiegende, nicht von der Bewohnerin/dem Bewohner vorhersehbare Gründe (z. B. ungeplanter Krankenhausaufenthalt)

Erstellt am 05.03.2026 **Aktuelle Jobs:**

